

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Bureau
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Berichtsschafft
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 185.

Dienstag, 12. August 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertafeljährlicher Preis je Kilo 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postenhalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Einzelne Ausgabe für die Summe des Tagesabriges bis vormittag 9 Uhr ohne Gewinn. Preis für die Bringschultheit 40 zum Kreis Korpskasse 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beiträuber und abstellbarer Sohn nach besonderem Tarif.

Notizendruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Gedächtnisse: Vorlesungsreihe 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Gingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskammer eingeführt werden können:
Gesetz zur Einführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz im Königreich Bayern. Vom 30. Juni 1913. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedens-
präsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911
präsenzstärke des deutschen Heeres vom 14. Juni 1912 und des Besoldungsgesetzes sowie
zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des
Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai
1906 (des Staatshaushaltsergänzungsgesetzes). Vom 8. Juli 1913. Gesetz, betreffend die
Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom
8. Juli 1913. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichs-
haushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom 8. Juli 1913. Gesetz über einen
einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. Vom 8. Juli 1913. Gesetz über Änderung
im Finanzwesen. Vom 8. Juli 1913. Besteuerungsgesetz. Vom 8. Juli 1913. Gesetz
wegen Änderung des Reichstempelgesetzes. Vom 8. Juli 1913. Bekanntmachung über
die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten sechzehn
Uvereinkommen durch Italien und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie
über den Beitritt Italiens zu einem dieser Uvereinkommen für die Kolonien Erythräa

und Italienisch-Somaliland. Vom 1. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend Bekräf-
tungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 5. Juli 1913. Bekanntmachung, be-
treffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 2. Juli 1913.
Bekanntmachung, betreffend die Besetzung von der Versicherungspflicht nach § 1232 der
Reichsversicherungsvorschrift. Vom 9. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend die Aus-
führung des § 8 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 9. Juli 1913. Be-
kanntmachung, betreffend Änderung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes
über die Bekämpfung gemeingeschäftlicher Krankheiten. Vom 10. Juli 1913. Bekannt-
machung, betreffend Neubegründung der Reichsversicherungsvorschrift. Vom
11. Juli 1913. Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung eines außerordentlichen
Silber- und Goldbestandes. Vom 16. Juli 1913. Bekanntmachung über die Ratifikation
der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten sechzehn Uvereinkommen
durch Dänemark und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 17. Juli 1913.
Rat der Stadt Riesa, am 12. August 1913. Ehm.

Freibank Dößitz.

Morgen Mittwoch, den 13. August, nachmittag von 5 Uhr an kommt das Fleisch
einer jungen Seiten Rind, roh, zum Verkauf. Pfund 55 Pf. Der Gemeindevorstand.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 12. August 1913.

* Seine Majestät der König haben Allerhöchst
geruht, dem Oberpostbeamten a. D. Hanke in Anerken-
nung seiner langjährigen treuen Dienste die Friedrich-
August-Medaille in Silber zu verleihen.

* In der deutschen Presse wurde in den letzten
Wochen das Schicksal des deutschen Fremdenlegionärs
Hans Müller lebhaft besprochen, der bekanntlich im
Jahre 1910 in Marocco wegen Desertion erschossen worden
ist, trotzdem er vom Präsidenten der französischen Republik,
an den sich Müllers Eltern gewandt hatten, begnadigt
worden war. Herr W. hier, der länglich aus der Fremden-
legion nach Riesa zurückgekehrt ist, teilt uns über den Fall
das Folgende mit: Hans Müller, den ich persönlich kannte,
entfernte sich mit einem seiner Kameraden namens Groß
von seiner Kompanie; beide wollten desertieren. Beide
verfehlten sie den Weg und fielen in die Hände der
Marokkaner, von denen sie, was selten vorkommt, aus-
genommen wurden. Da Müller ein schöner, kräftiger
junger Mann war, so nahm ihn der Hauptmann als seinen
Sohn auf. Der Groß jedoch mußte mit den gewöhnlichen
Marokkanern mit Vieh auf den Handel gehen, wobei er
eines Tages in einem Marktstädtchen von französischen
Fremdenlegionären erkannt wurde, die ihn zu seiner Kom-
panie zurückbrachten. Dort verriet Groß auch seinen
Kamerad Müller, der darauf ebenfalls wieder festgenommen
wurde. Beide kamen vor das Kriegsgericht und wurden
zum Tode verurteilt. Ich befand mich damals, es war
im Juli 1910, in Udbja und war Zeuge der traurigen
Szene. Müller, mein ehemaliger Kamerad, war der erste,
den man vorführte. Er kam an den Pfahl, nur die Brust
wurde angebunden und die Augen verbunden. Schnell ritz
Müller das Taschentuch von den Augen und schrie den
grüßt vor ihm stehenden Guaren zu: „Hier sitzt das deutsche
Herr! Schieß gut!“ und schon krachten die zwölf Gewehre.
Bei der ersten Salve grüßte Müller noch mit der Hand.
Die Franzosen waren also schlechte Schützen. Man gab
ihm noch eine zweite Salve, unter der er sein Leben aus-
hauchte. Nur kam Groß an die Reihe, der sich ruhig
hinstellte. Die Salve krachte und auch mit ihm war
vorüber. Uns Deutschen, die wir zugegeben waren, rannen die
Tränen über das braune Antlitz. Fünf Stunden nach
vollzogener Hinrichtung lange die Begnadigung zu zwanzig
Jahren fester an. Wie das traurige Schicksal dieser beiden
Fremdenlegionäre allen jungen Deutschen eine Warnung
sein und sie vom Eintritt in die Fremdenlegion zurück-
halten. Besonders sei immer wieder vor den Werben
gewarnt. Man sei auf der Hut vor ihnen; denn sie üben
ihre lichtscheue Gewerbe mit großem Geschick aus. Auch
ich wurde das Opfer dieser Leute. — Der Sachverhalt
im Fall Müller ist verschieden dargestellt worden und
auch die vorstehenden Angaben unseres Gewährsmannes
weichen in einigen Punkten von den in der Presse ge-
brachten Mitteilungen ab. So sollte die Begnadigung
Müllers nicht erst nach Vollstreckung des Urteils, sondern
bereits vorher eingetroffen sein, der Leiter der Kriegs-
gerichtsverhandlung aber habe trotzdem die Hinrichtung
angeordnet. — Es sei noch mitgeteilt, was ein aus Sü-
deutschland stammender Fremdenlegionär dieser Tage aus
Saida in seine Heimat geschrieben hat: Was die Affäre

Müller anbelangt, so hat mir ein Kamerad aus der
26. Kompanie, der mit Müller in Marocco war, erzählt,
dass Müller wegen Deserteur und Verleitung der Kame-
raden zur Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden ist,
ferner dass Müller nicht begnadigt, sondern nur reso-
niert worden ist und dass er an dem Tage (dem 9. Sep-
tember 1910) in Udbja erschossen wurde, an dem die
Genehmigung der Klammerung und die Nichtbegnadigung
eingetroffen sei. Müller sei, soweit er wisse, nicht
Schweizer, sondern Rheinländer gewesen.

— Der Verbandsstag des Bezirks Meissen-
Großenhain im Verbande Freiwilliger Feuerwehren
und die Inspektion der Freiwilligen Feuerwehr Fischergasse
nahmen am Sonntag morgen 5 Uhr ihren
Anfang mit einem Werktag des Hornistenkorps der Frei-
willigen Feuerwehr Fischergasse. In den ersten Vormittags-
stunden trafen dann die Vertreter der dem Bezirksverbande
zugehörigen Wehren ein, um der Inspektion der Feuerwehre
zugehören zu können und an den Verbandsverhandlungen
teilzunehmen. Punkt 10 Uhr vormittags war die zu-
rückende Wehr auf ihrem neugeschaffenen Übungsorte
unterhalb des Klostergewölbes mit ihren Geräten ein-
getroffen. Als Inspektoren fungierten Brandmeister Niedel-
Grödig, Hauptmann Weiß-Großenhain und Hauptmann
Klemm-Görlitz. U. a. war auch Amtshauptmann Ihr.
von der zur Festigung der Übungen erschienen; ferner
waren zugegen Gemeindevorstand Heyde-Fischergasse, so-
wie die Mitglieder des Gemeinderates. Nach Übungen
im Fußdienst folgten Übungslübungen an der Spritze, als
auch mit den Leitern am Stielgerhäuse und eine Übung
der Samariter-Abteilung. Das Schulübung folgte unter
Leitung des Hauptmanns Wahlg eine allgemeine An-
griffslübung an den Gebäuden der Vereinigten Fabriken
englischer Sicherheitszylinder im Drosselgrund, an der auch
die Pflichtfeuerwehr des Ortes und die Fabrikfeuerwehr
sich beteiligten. Nachmittags 2 Uhr begann im Gasthause
zu Drossel der Verbandsstag. An Stelle des wegen
hohen Alters freiwillig aus dem Amt geschiedenen Brand-
direktors Gutmann-Großenhain eröffnete der Brandmeister
Lehmann-Görlitz den Verbandsstag mit begrüßenden
Worten, insbesondere an den Vertreter des Landeskommittes,
Kreisvertreter Schlimpert-Görlitz, sowie an die Vertreter
der Gemeinde. Er gedachte dann zunächst des hohen
Protektors des Feuerwehrwesens, Seiner Majestät des
Königs, und widmete ihm ein begeistertes dreifaches Hurra.
Gemeindevorstand Heyde begrüßte ebenfalls die Geschworenen
und wünschte den Beratungen guten Verlauf, zum Segen
der Allgemeinheit. Brandmeister Lehmann gedachte mit
anerkennenden Worten des nach 53jähriger Tätigkeit im
Feuerlöschwesen aus dem Amt geschiedenen Branddirektors
Gutmann-Großenhain. Die Versammlung ehrt ihn durch
Erheben von den Plätzen und ernannte ihn einstimmig
zum Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbandes. Landes-
ausschusstmäßig Schlimpert widmete dem verstorbenen
Branddirektor Holmann warme Worte der Anerkennung
und des Dankes. Die Statistik ergibt, dass von 22 Ver-
bandswehren 21 Vertreter entsandt haben. Es sind ver-
treten die Wehren Gröba-Werk, Gröba, Glaubitz,
Großenhain, Nünchritz, Röderau, Böhniß, Gröba-
Ort, Görlitz, Görlitz, Fischergasse, Görlitz-Ort, Görlitz-
Strohsack, Görlitz-Kunzendorf-Fabrik, Leutewitz, Dom-
mazzigh, Meissen-Stadt, Freiw. Feuerwehren der Vereinigten

Gröba- und Schreyerwerke und der Jutespinnerie und
Weberi, Weinböhla und Böhla. Es folgt der Jahres-
bericht 1912, der Ausschluss über den Bestand des Ver-
bandes an Mannschaften, sowie über die Geräte und
sonstigen Utensilien gibt. Außer kleinen und mittleren
Feuern waren 27 Großfeuer im vergangenen Jahre zu be-
kämpfen. Der Kostenbericht weist ebenfalls günstige Er-
gebnisse auf. Nach Prüfung des Rechnungswertes wird
der Kostbericht entlastet. Vergleich der König-Albert-Stiftung
für in Not befindliche Feuerwehrmannschaften wird eine
Änderung dahin getroffen, dass die Wehren die Beiträge
selbst an die Stiftung abführen sollen. Die Neuwahl
zum geschäftsfähigen Ausschuss des Bezirksverbandes er-
gaben folgendes: Wiedergewählt wurden die Brandmeister
Lehmann-Görlitz, Mahner-Meissen und Niedel-Grödig.
Neu hinzugewählt wurde für den Branddirektor Gutmann
der Branddirektor Niedel-Großenhain. Sobald wurde ein
Antrag eingebracht, dass die Amtshauptmannschaften Großen-
hain und Meissen zusammen zu zwei Bezirke bilden
sollen, um das Arbeiten zweier Kreisvertreter in einem
Bezirk, wie dies jetzt der Fall ist, zu vermeiden. Dem
Antrage wird im Prinzip zugestimmt, jedoch die endgültige
Lösung der Frage einer besonderen Vertreterversammlung
überlassen, welche am 28. September ordentlich der Inspektion
der Meissner Wehren unter Hinzuziehung der beiden Kreis-
vertreter stattfinden soll. Ebenso wird bis dahin die Wahl
des Bezirksverbandsvorstandes zurückgestellt. Die Geschäfte
des Verbandes leitet einstweilen der stellvertretende Vor-
sitzende, Brandmeister Lehmann-Görlitz. Die nächste Führer-
versammlung findet am 2. November in Domnau statt.
Der Inspektionssleiter Niedel gibt noch bekannt, dass der
Freiwilligen Feuerwehr Fischergasse erfreulicherweise auf
ihre Übung die Genfer 2 zugetragen werden konnte. Gegen
5 Uhr erreichte die Tagung ihr Ende. Unter Vorantritt
einer Musikkapelle marschierten die Teilnehmer nach der
„Mösterkirche“ und von da gegen 1/2 Uhr in den Saal
der „Sonnen“, wo die Freiwillige Feuerwehr Fischergasse
ihre 16. Stiftungsfest mit Konzert, Theater und Ball
beging. Meissn. Tgl.

* Im Hinblick auf den baldigen Schluss der großen
Schulterien und den erhöhungsgemäß hierdurch eintretenden
stärkeren Reiseverkehr wird zur Verhütung der
sonst unvermeidlichen Stockungen bei den Fahrkartenaus-
gabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe
empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die
Fahrtarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Zu
bedenken ist hierbei jedoch, dass eine frühere Ausgabe von
Gepäck dann nicht in Frage kommen kann, wenn auf der
Bestimmungstation die Aufzählung des Gepäcks durch
den Zugführer erfolgt. Weiter sei darauf hingewiesen, dass
es sich empfiehlt die Gepäckstücke fest zu verpacken, gut zu
verschließen und mit Namen und Wohnung des Versenders
sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungstation
deutlich zu beschreiben, auch im inneren Raum des Gepäck-
stückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit
bei Abhandenkommen der äußeren Bezeichnung und am-
licher Öffnung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des
Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nach-
gefunden werden kann.

* Die deutschen Staatsbahnen haben zur Förder-
ung des Reiseverkehrs am 1. August d. J. in
Paris, 2, rue Eribé, in dem erweiterten Bureau des